

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 344

vom 8. Februar 1983

Aufnahme des ehemaligen Bauernhauses im Winkel ¹³11 in Arisdorf in das Inventar der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel- Landschaft

Das ehemalige Bauernhaus im Winkel 11 liegt im Unterdorf von Arisdorf und zwar an dessen Westende, wobei das Haus quer zur Strasse und etwas abseits von dieser steht.

Das ehemalige Bauernhaus dürfte aufgrund der Jahreszahl auf einer Pfette des südlichen Dachvorsprungs 1748 erbaut worden sein. Tatsächlich dürfte das sehr altertümlich wirkende Bauernhaus erst im 18. Jahrhundert erbaut worden sein. Es besteht aus einem Wohn- und einem Oekonomieteil, wobei die Oekonomie gegenüber dem Wohnhaus etwas abgesetzt ist. Der Wohnteil ist nur zweigeschossig, wobei er auf der Vorderseite nur wenig Fenster besitzt. Die Fenster- und Türgewände waren oder sind zum Teil aus Holz. Besonders der rundbogige Eingang mit seinem Holzsturz wirkt sehr alt. Am Westgiebel und auf der Südseite wurden im 19. Jahrhundert grössere Fenster ausgebrochen, einige davon mit einem Klebdach geschützt. Das relativ grosse Oekonomiegebäude wird ebenfalls von einem steilen Satteldach bedeckt. Es ist dreiteilig und besteht aus Stall, Scheune und Stall. Das Scheunentor ist rechteckig und dürfte ebenfalls aus dem 18. Jahrhundert stammen.

Betrachtet man das Gebäude als Gesamtes mit seinen zahlreichen Holzteilen und seinem altertümlichen Charakter, so darf man vermuten, dass hier ein älterer Kern vorliegt. Man darf annehmen, dass früher hier ein Holzständerbau gestanden hat, der im Laufe der Zeit zu einem steinernen Haus umgebaut worden ist. Daran erinnert zuerst einmal die eigenartige Stellung des Hauses, das an die Hoftypen erinnert, dann aber auch die hölzernen Tür- und Fenstergewände. Da der Stein damals sehr kostbar war, übernahm man vermutlich von einem älteren Gebäude diese Holzteile.

Wie auch immer die Baugeschichte dieses seltsamen Hauses am Dorfrand ist, sein Charakter trägt noch den Stempel des frühen Hausbaus in unserer Gegend. Durch die kürzlich erfolgte Restaurierung hat das Haus zweifellos an Ausstrahlung gewonnen und schliesst hier den Dorfkern vor-
trefflich ab.

Der Besitzer [REDACTED] [REDACTED] und der Gemeinderat Arisdorf sind mit der Unterschutzstellung einverstanden.

://: 1. Das ehemalige Bauernhaus im Winkel ¹³ 11 in Arisdorf, gelegen auf Parzelle Nr. ⁴²⁴⁴ 4245, ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964 in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.

2. Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Mitteilung an [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] 11, 4411 Arisdorf
Gemeinderat Arisdorf, 4411 Arisdorf
Polizeidirektion
Polizeikommando, Abt. Reklamewesen
Planungsamt
Baupolizeiamt (2)
Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)
Baudirektion Rechtsabteilung
Baudirektion (2)

Der Landschreiber:

